

1. Entwurf i. d. Fassung vom 15.05.2018
  2. Entwurf i. d. Fassung vom 25.07.2018
  3. Entwurf i. d. Fassung vom 06.05.2019
- Satzung i. d. Fassung vom 11.11.2019

**Satzung über die (Teil)-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I – nördlich der Bahnhof- und Luitpoldstraße, südwestlich und nordöstlich der Rieder Straße, sowie östlich des Mitterweges“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 34, 29, 28, 27, 27/1, 25, 26/2 und 22 der Gemarkung Herrsching i. d. Fassung vom 09.02.1998 sowie dessen 3. Änderung im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 25 i. d. Fassung vom 17.11.2010 und dessen 5. Änderung im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 29 und 22 i. d. Fassung vom 22.09.2014**

Die Gemeinde Herrsching erlässt gemäß §§ 1-4c und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie Art. 23 – Art. 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende

## **A (Teil-)Aufhebungssatzung:**

### **§ 1 Geltungsbereich der Aufhebung**

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Ortszentrum I – nördlich der Bahnhof- und Luitpoldstraße, südwestlich und nordöstlich der Rieder Straße, sowie östlich des Mitterweges“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 34, 29, 28, 27, 27/1, 25, 26/2 und 22 der Gemarkung Herrsching i. d. Fassung vom 09.02.1998 sowie dessen 3. Änderung im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 25 i. d. Fassung vom 17.11.2010 und dessen 5. Änderung im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 29 und 22 werden aufgehoben.

Die Aufhebung betrifft die zeichnerische Darstellung sowie sämtliche textlichen Festsetzungen.

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Stand 16.05.2019) dargestellt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Rechtswirkungen der Aufhebung**

Die Grundstücke Fl. Nrn. 34, 29, 28, 27, 27/1, 25, 26/2 und 22 der Gemarkung Herrsching sind ab Inkrafttreten der Aufhebungssatzung dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich ab diesem Zeitpunkt nach den Vorgaben des BauGB für innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB).

### **§ 3 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung**

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **B Hinweise:**

1. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch eine schalltechnische Untersuchung nachzuweisen.
2. Auf den Erlaubnisvorbehalt nach Art. 7 BayDschG wird hingewiesen.
3. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen (Sickertest).
4. Künftige Zufahrten in die Staatsstraße sind mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim sowie der Unteren Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Es muss sichergestellt sein, dass nur vorwärts in die Staatsstraße eingefahren wird.

Herrsching, den .....

Ch. Schiller

1. Bürgermeister

### **Verfahrensvermerke:**

Der Beschluss zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2018 gefasst und am 11.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 08.06.2018 bis 10.07.2018 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 15.05.2018 hat am 10.07.2018 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 hat in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 hat in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 06.05.2019 hat in der Zeit von 27.05.2019 bis einschließlich 12.06.2019 stattgefunden.

Die erneute öffentliche Auslegung zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 06.05.2019 hat in der Zeit von 27.05.2019 bis einschließlich 29.03.2019 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Entwurf in der Fassung vom 11.11.2019 wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Herrsching a. Ammersee in seiner Sitzung am 11.11.2019 gefasst.

Herrsching, den .....

Ch. Schiller  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung:**

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebungssatzung in der Fassung vom 11.11.2019 erfolgte am .....  
Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Aufhebungssatzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 11.11.2019 in Kraft.

Herrsching, den .....

Ch. Schiller  
1. Bürgermeister